

- Einladung -

Mainz, September 2015

Liebe Freundinnen und Freunde des Arbeitskreises Dr. Beckenbach,

vergleicht man die restriktive Handhabung in der Außendarstellung, die den Zahnarztpraxen seitens der Kammern zu früheren Zeiten auferlegt wurde mit den heutigen Möglichkeiten, so kann man in dieser Hinsicht von einem Paradigmenwechsel sprechen.

Sei es durch das Internet, die Printmedien, die Verteilung von Broschüren und Flyern oder das Bedrucken von Bussen und Einkaufswagen in Supermärkten - der Phantasie scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein. Dennoch gibt es Regeln, die einzuhalten sind, will man als Zahnarzt nicht mit dem rechtlichen Rahmen in Konflikt kommen. Zu diesem Thema haben wir einen sehr profilierten Referenten eingeladen. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Mit besten Grüßen

Boris Henkel und Hartmut Lingelbach

Thema Das zahnärztliche Werberecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Referenten RA Jens Kleinschmidt

2004: 1. Juristisches Staatsexamen
2005: 2. Juristisches Staatsexamen
2007: Zulassung als Rechtsanwalt
2010: Fachanwalt für Medizinrecht
2011: Fachanwalt für Steuerrecht (theoretischer Teil)
Schwerpunkte: Zahnärztliches Haftpflicht- und Honorarrecht, Berufsrecht für Heilberufe, Individualarbeitsrecht

Termin **Donnerstag, 08.10.2015 um 19:30 Uhr**

Ort Favorite Parkhotel Mainz | Karl-Weiser-Strasse 1 | 55131 Mainz

Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser online Anmeldesystem auf www.akmz.de . Sofern kein Internet vorhanden, faxen Sie uns diese Anmeldung mit Ihrem Praxisstempel versehen bis spätestens 2 Tage vor dem Veranstaltungstermin an folgende Faxnummer 06131 - 23 21 23.

Hiermit melde(n) ich/wir uns verbindlich für oben genannten Vortrag an. Ich/Wir nehme(n) mit _____ Person(en) teil.

Praxisstempel

oder: **Name, Vorname** _____

Praxisname _____

Telefon _____

Email _____